

EINLEITUNG

1. BESCHREIBUNG DER TEXTAUSGABEN UND HANDSCHRIFTEN DES MALLĪ-JÑĀTA

Auf Anregung meines Lehrers Herrn Prof. Dr. Helmuth Hoffmann ist der vorliegende Text von mir bearbeitet worden.¹

Bei Beginn der Arbeit im Wintersemester 1949/50 standen mir folgende Texte zur Verfügung:

1. Gedruckter Text in der Ausgabe von Mhesana 1919 (Abk.: Mhe.) der Nāyādhammakahāo (Abk.: Nāy.). Durch das freundliche Entgegenkommen von Herrn Prof. Dr. Walter Schubring, Seminar für Kultur und Geschichte Indiens der Universität Hamburg wurden mir die Blätter S. 121 bis 156 aus dieser Ausgabe, welche den Ardhamāgadhī-(Abk.: AMg.)Text des Mallī-Jñāta (Abk.: MJ), sowie den Sanskritkommentar (Abk.: Kom.) des Abhayadevasūriji enthalten, leihweise überlassen.

In der Mhe.-Ausgabe liegt ein Handschriftennachdruck vor, der gut lesbar, übersichtlich gedruckt ist.

Dies gilt auch für den Kommentar. In ihm werden Zitate des erklärten AMg.-Textes durch Anführungsstriche aus dem erklärenden Begleittext deutlich hervorgehoben. Mhe. zeigt oft Kürzungen schematischer Redensarten und Beschreibungen, in denen die beiden folgend erwähnten Textausgaben ausführlicher sind.

Ich habe Mhe. meiner Textausgabe zugrunde gelegt.

2. Gedruckter Text in der Ausgabe des sog. Sthānakvāsī-Kanons (Abk.: Sth.): Hindī-bhāṣānuvāda-sahita-Jñātadharmakathāṅga-sūtram. Das Werk ist ein Handschriftennachdruck des ganzen 6. Aṅga. Der Hindī-Teil ist kein Kommentar, sondern eine Transponierung des AMg.-Textes ins Hindī. Diese Ausgabe stammt aus dem Besitz von Herrn Prof. Dr. Ludwig Alsdorf, der so gütig war, sie mir leihweise zur Verfügung zu stellen.

Der Text ist an manchen Stellen schwer lesbar, wo die Drucktypen verblaßt sind. Diese Ausgabe stammt aus Haidarabād 1920, Herausgeber: Jain Sūtra Battīsī, Rājā Bahādūr Lāla Sukhdevsahāy Jvālāprasād Jaumhri, von Schubr. S. 6/7 Anm. 4 erwähnt.

3. Gedruckter Text der Nāy. aus der ersten gedruckten Ausgabe des ganzen Kanons: Śrīyukta Rāy Dhanpati Sinha Bahādūr kā Āgama-saṅgraha 6 mā

¹ Es ist für mich beglückend, meine durch Indien bereicherte Arbeit nun in so schöner Drucklegung vor mir zu sehen. Dies ist dem steten Drängen meines Freundes Herrn Prof. Dr. Klaus Bruhn, der unermüdlichen Tatkraft des Herausgebers Herrn Prof. Dr. Herbert Härtel und meinem kalyāṇamitra Herrn Dr. G. Bhattacharya, der die schwie-

bhāg, Jñātadharmakathāṅga-sūtra 6 ṣaṣṭhama Aṅga Gaṇadhara-Sudharma-svāmi-kṛta-mūla-sūtra, tad upari Śrīmad-Abhayadevācāryasūri-kṛtā ṭīkā, Kalikātā-nagaryām nūdana-Saṃskṛtayantre, Kalkattā (Abk.: Ka.) saṃvatsare 1933 (AD 1877).

Bei Schubr. unter der Abk. ĀS 6, C. 1877 auf S. 65 angegeben, auf S. 4 wird dieser erste gedruckte Kanontext nochmals erwähnt.

Über dem AMg.-Text steht der Kommentar des Abhayadevasūri, unter dem AMg.-Text die Sanskrit-bhāṣā.

Diese Ausgabe ist Mhe. als durchaus gleichwertig zur Seite zu stellen, nur daß hier stellenweise Worte, die nicht zusammengehören, in größerem Umfange als bei Mhe. ohne Worttrennung geschrieben sind. Kommentar sowie Sanskrit-bhāṣā sind streckenweise in scriptio continua wiedergegeben. Die Lesarten, die Ka. bietet, weichen an manchen Stellen eigenwillig von Mhe. und Sth. ab, wobei die Lesarten von Sth. oft denen von Ka. näherstehen, wie aus dem Variantenapparat zu ersehen ist.

Ka. und Sth. geben an einigen Stellen voll ausgeschriebene Beschreibungen, die in Mhe. weggelassen sind, und das Verständnis des Textes erleichtern. So hat Mhe. beispielsweise in MJ 8 meiner Textenteilung nur *therāgamaṇaṃ* ohne Kennzeichnung des Gemeinten. Ka., Sth. hingegen geben den Namen des *thera*: Dharmaghoṣa mit einer anschließenden Beschreibung, die im Variantenapparat angeführt ist.

Mhe. macht von der t-śruti ausgiebigen Gebrauch, während Ka. diese nicht aufweist. Da eine solche Konsequenz in den Hss. ungewöhnlich ist, dürfte hier wohl der Text von den Herausgebern nach neueren Gesichtspunkten durchkorrigiert worden sein. Ka. gehört dem Seminar für Kultur und Geschichte Indiens der Universität Hamburg und wurde mir leihweise zur Verfügung gestellt.

4. Nāyādhammakahāo, Complete Text with Variant Readings, critically edited by Prof. N. V. Vaidya, M. A., Poona, 1940 (Abk.: V.). V. hat für seine Ausgabe 5 Handschriften des Bhandarkar Oriental Research Institute herangezogen, wobei er sich besonders auf Hs. C. No. 124 gestützt hat.²

Ferner von demselben: Nāyādhammakahāo, Chapters IV-VIII, mit engl. Übersetzung und Anmerkungen. (Der Text ist ein Auszug seiner Gesamtausgabe).

5. Palmblatt-Handschrift aus Cambay (Abk.: Ca.). Steht auf der 1. Seite des Cambayer Katalogs: Schrank 1, dabdo 6., 331 Blatt von 28 Zoll Länge, laut Kolophon saṃvat 1184 (AD 1128), in Patan geschrieben. Diese alte Handschrift wurde kurz nach Einreichung meiner Dissertation von Herrn Prof. Alsdorf nach seiner Rückkehr aus Indien bekanntgegeben. Vor meiner Abreise nach Indien übernahm ich die Verpflichtung, diese Handschrift noch in den Text einzuarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Alsdorf meinen besonderen

ringen Korrekturen las, zu danken. Besonderen Dank schulde ich der Stiftung Ernst Waldschmidt, die den Druck der Arbeit finanziell ermöglichte.

Dem Franz Steiner Verlag in Wiesbaden und der Druckerei J. J. Augustin in Glückstadt, die die schwierige Drucklegung meisterhaft besorgte, gilt meine Anerkennung. 2 In Poona konnte ich die von V. benutzten Handschriften einsehen.

Dank sagen, daß er die Negative der von ihm in Indien gemachten Aufnahmen zur Verfügung stellte, welche den gesamten Nāy.-Text mit Kommentar enthalten. Im Auftrage von Herrn Prof. Hoffmann wurden Vergrößerungen des ganzen Textes hergestellt, die im Seminar für Indologie und Iranistik der Universität München aufbewahrt werden.

Trotz der Vergrößerungen erscheint das Schriftbild miniaturhaft klein; die im allgemeinen gut erhalten gebliebenen Schrifttypen können mit Hilfe einer Lupe entziffert werden.

Der MJ-Text, vollständig erhalten, findet sich auf den doppelseitig beschriebenen Blättern 57-77. Auf einem Blatt stehen gewöhnlich 5 Zeilen. Anlässlich der All India Oriental Conference (Okt.-Nov. 1953) in Ahmedabad wurde das Original der Cambayer Handschrift ausgestellt, die ich dort einsehen konnte, deren Erhaltungszustand am Alter der HS. bemessen, ein erstaunlich guter ist.

Die Jaina Mönche, unterstützt von ihrer Gemeinde, widmen der Erhaltung ihres Handschriftenmaterials heute noch peinlichste Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Dies schließt aber auch das Nachziehen oder Ersetzen verblaßter Buchstaben und das Einfügen neu kopierter Blätter ein, wenn die alten brüchig geworden sind. Die Jaina Mönche sind Meister im Kopieren von Texten. Mir wurden neugeschriebene Texte in Ahmedabad gezeigt, welche im Ductus genau den alten Schrifttypen entsprechen. Beim Durchgehen der Blätter der Ca. HS. hatte ich an mehreren Stellen den Eindruck, daß Buchstaben nachgezogen oder gar durch jüngere Schrifttypen ersetzt waren. Es besteht aber kein Grund, die im Kolophon angegebene Jahreszahl samvat 1184, deswegen anzuzweifeln.

Die Handschrift ist in Devanāgarī-Typen mit Prṣṭhamātrās geschrieben, i. e. *e* wird in Verbindung mit einem Konsonanten durch einen senkrechten Strich vor dem Konsonanten und *o* durch einen senkrechten Strich davor und dahinter gekennzeichnet.

Ca. bietet folgende Schriftzeichen, die zugunsten der Altertümlichkeit dieser Handschrift sprechen:

a) Zeichen für kurzes *i* इ z. B. in *iqḍhīe pavvaie* = इड्डीए पव्वए, Ca. 58 b 2, MJ 14, oder in *icchāmo* = इच्छामो, Ca. 59 b 1, MJ 24.

Das Zeichen für *i* wird durchgehend so in Ca. geschrieben, wenn *i* für sich allein steht.

Das für Ca. charakteristische *i*-Zeichen findet sich bei Bühler³ Tafel VI, Kol. XV, XVI, XVII, 3 verzeichnet unter der Notierung Deccan College 1880/1, MS. No. 57, 1081 p. Chr. Bühler (S. 52) bemerkt dazu: „T. VI, C. XV-XVII, bietet das Alphabet des ältesten, sicher datierten, der Viṣeṣāvaśyakabhāṣyaṭikā von 1081 p. Chr. nach Leumanns Photographien und Durchzeichnungen, mit einigen Ergänzungen aus dem Palmblatt-HS des Gaṇaratnamahodadhī von 1229 p. Chr.“ Wir liegen mit diesem Datum ganz in der Nähe unserer Ca. Handschrift.

3 G. Bühler, Indische Palaeographie, Straßburg 1896 (Grundriß der Indo-Arischen Philologie und Altertumskunde, 1. Band, 11. Heft).

b) Zeichen für *gha* = ञ z.B. in *mohaṇa-gharam* = माहणगरं, Ca. 60 b 5, MJ 39.

Dieses Zeichen wird durchgehend so in Ca. geschrieben, und von Bühler, Taf. VI, Kol. XV, XVI, XVII, 18 notiert.⁴

c) Zeichen für *bha* = झ z.B. in °*bhisiyāto* = °सिसियाता, Ca. 67 b 3, MJ 102, Ca. 67 b 4, MJ 103, in *khobhettae* = खोहेतर, Ca. 65 a 1, MJ 103.

Derselbe Typus bei Bühler, Taf. VI, Kol. XV, XVI, XVII, 38 (Vgl. dazu Bühler Taf. IV, Kol. VIII-IX, 30).

Dieses Zeichen wird jedoch nicht durchgehend in Ca. so geschrieben. Daneben steht häufig für *bha* ञ, das in der jüngeren HS F., sieh unter 6., durchgehend verwendet wird.⁵ So z.B. *bhi* = ञ in °*bhisiyāsu* = सिसियासु, Ca. 67 b 3, MJ 102.

d) *jja* = ङ z.B. in *rajje* = रज्ज, Ca. 58 b 1, MJ 10; in *upasampajjittā* = उपसंपज्जिता, Ca. 58 b 3, MJ 15; Ca. 58 b 4, MJ 16.

In derselben Zeile wird noch ein anderes Zeichen für *jja* = ञ geschrieben, z.B. in °*sampajjittā* = °संपज्जिता Ca. 58 b 4, MJ 16, 17; Ca. 59 a 1, MJ 19.

Bühler, Taf. VI, Kol. XVI, 49 notiert das Zeichen für *jya*, das aber wohl eher *jya* darstellt. Es entstammt dem Deccan College (1880/1) MS NO. 57, 1081 n. Chr. Vgl. ferner Bühler Taf. V, Kol. XX, 45, wo er als *jya* bezeichnet. Dieses Zeichen steht in dem Jayachandra HS, 1175 n. Chr.

Das oben gezeichnete Zeichen für *jja* = ङ habe ich bei Bühler nicht gefunden. Zu vergleichen sind jedoch die von ihm auf Taf. IV, Kol. XIV-XVI, 14 notierten Zeichen für *ji*, *ja*, und *jau*.

e) *kkha* = क्ख z.B. in *Cokkhā* = वाक्का, Ca. 70 a 1, MJ 132; Ca. 70 a 4, MJ 134,

aber auch *kkha* = क्ख in *Cokkhā* = वाक्का, Ca. 70 a 2, MJ 132; *bhikkhu* = बिक्ख, Ca. 59 a 1, MJ 19.

Die Ligatur *kkha* habe ich bei Bühler nicht gefunden.

Die übrigen in Ca. verwendeten Schriftzeichen weichen nicht im wesentlichen von denen, die in jüngeren Jaina-Handschriften gebräuchlich sind, ab.

Dieser vergleichende Überblick zeigt, daß Ca. wirklich ältere Schrifttypen bewahrt hat, welcher Befund sich nicht gegen die im Kolophon angegebene Datierung der Cambayer HS. stellt.

6. Papierhandschrift aus Calcutta (Abk.: F) aus der Sammlung Gulāb Kumārī Library of P. C. Nahar, Calcutta, Indian Mirror Street.

MS No. 26 in Bundle No. 4. Größe: 10,3 × 4,2 Zoll. Der Name des HS im Katalog: Jñātasūtravṛtti, 116 Blätter, jedes Blatt mit 13 Zeilen beschrieben. Samvat 1590 = AD 1534.

4 Sieh dazu auch Bühler, Taf. V, Kol. VII-XVII, 13, wo auch die Herkunft und Altertümlichkeit dieser Schreibweise für *gha* veranschaulicht wird.

5 Zu *bha* = ञ, sieh Bühler, Taf. V, Kol. XIII, 33.

Der Text der Nāy. ist vollständig ohne den Kommentar gegeben. Die Schriftcharaktere sind durchweg einwandfrei lesbar. Über das Verhältnis der Schrift von HS F. zu der von HS Ca. ist vorstehend unter Nr. 5 gehandelt worden.

Auf 1 b von F. ist das Bildnis eines Tīrthakara in Paryaṅka-Stellung abgebildet. Seine Körperfarbe ist gelb vor blauem Hintergrund. Es sind keine Attribute gegeben, die den Tīrthakara näher bestimmen. Dies steht in Einklang mit dem Jaina Kanon der Śvetāmbaras, in welchem keine Attribute der Tīrthakaras erwähnt werden. Die auf dem Schoß übereinander gelegten Hände halten auf dem Bilde nur einen runden Gegenstand, der die Frucht Śrīphala darstellt. Rechts und links von dem Tīrthakara finden sich zwei Begleitfiguren. Gelb steht hier natürlich für Gold. Da den Tīrthakaras 1-5, mit Ṛṣabha an der Spitze, die goldene Farbe (*kāñcanaḥ varṇaḥ*) zugesprochen wird und ebenso dem 7., 10., 11., 13.-18., 21., und zum Schluß dem 24. Tīrthakara. Mahāvīra, ist es unmöglich, den Tīrthakara näher zu bestimmen.

Die Jainas sind auf Grund des Fehlens eines Attributes geneigt, ein solches Bildnis als die Darstellung eines *Sāmānya-Tīrthakara*, d.h. eines Allgemeinen Tīrthakara anzusprechen.

Das Kolophon liest auf Blatt 116 b: *granthasaṅkhyā 5464⁶ Śrī ca Śrī ca dave⁷ gagala-lakhtaṃ⁸ samāptaṃ. Śrī ca Śrī ca* und nun weiter mit roter Tinte: *Samvat 1590 varṣe āśāḍha-māse śukla-pakṣe pūrṇimā-tithau ravi-vāsare uttarāśāḍha-nakṣatre Śrī Śrī Mālañjātīyā⁹ maham¹⁰ Sahasā¹¹, bhāryā Bāi-gorī¹²-putraratna-sakala-vivahāri-dhurya maham gaṇa patinā Jñātāsūtraṃ likhāpitaṃ. Śrī astu.*

An dieser Stelle möchte ich Shri Puran Chandra Nahar dafür herzlich danken, daß er mir erlaubte, die HS zu fotografieren und in der Sammlung seines seligen Vaters zu arbeiten.

7. Indische Textausgabe: Śrī-Jñātadharmakathāṅgam (Abk.: G.) prakāśikā Śrī-Siddhacakraśāhityapracāraḥsamiti, 1951. Diese Textausgabe ist sauber gedruckt und sorgfältiger herausgegeben als andere Textausgaben in Indien. Die Ausgabe enthält auch den vollständigen Kommentar des Abhayadevasūrijī. Der Text des MJ findet sich auf den Blättern 127a-162b. G. wurde von mir auf der All India Oriental Conference in Ahmedabad erworben.

6 *Grantha*, ist nach den Jainas eine Verbindung von 32 Silben (*grantha śloka*), welche sich aber auch auf die Prosa bezieht. Nach Angabe von Pt. Bhamaral Nahatta in Calcutta dienen solche Angaben als Unterlage für die Honorierung des Abschreibers einer HS. Die Jaina Mönche hingegen bestreiten das und weisen darauf hin, daß das Abschreiben von HSS zu ihren täglichen Pflichten gehöre, wofür kein Entgelt anzunehmen sei.

7 *dave* ist der Name einer Kaste in Gujerat, *gagala* ist ein Name, der ebenfalls nach Gujerat weist.

8 *lakhtaṃ* steht hier für *likhitaṃ*.

9 *mālā* ist hier ebenfalls eine Kastenbezeichnung.

10 *maham*. (!) Bedeutung unklar.

11 Pt. Bhamaral Nahatta meint, daß *Sahasā* für den Namen *Sahaskaran* stehen soll.

12 *Bāi* ist hier wohl ein Eigennamen, *gorī* bedeutet Frau.

8. Indische Textausgabe der 11 Aṅgas ohne Kommentare: Suttāgame (Abk.: Sutt.) Untertitel: *tattha ṇaṃ ekāras'-aṅga-saṃjuo paḍhamo anso*. Puppabhikkhuṇā sampāḍio. Prakāśak: Bābu Rāmlāl Jain, Jainasthānak, Railway Road, Gurgaon-Chanvani, Pūrvapañjāb.

9. Papierhandschrift: Bis Sthānak Gāthā (Abk.: R.), Größe 9 × 4 Zoll, zwei Blatt, undatiert. Diese HS aus der Sammlung P. C. Nahar, Calcutta, Indian Mirror Street (Sieh Var. zu MJ 18, S. 2).

Ein Vergleich der vorliegenden HSS einschließlich der von V. benutzten, sowie die Durchsicht der für den Text des MJ herangezogenen indischen Textausgaben und Handschriften-Nachdrucken ergibt, daß sich wohl eine Überfülle von orthographischen Varianten notieren lassen, aber keine Lesarten, die einen anderen Sinn ergeben oder gar eine abweichende Version des MJ-Textes lieferten.

N. V. Vaidya notiert dieselbe Beobachtung auf S. IV seiner Introduction mit den Worten: „Practically all the variants are merely orthographical. There are hardly any variants that change the sense. That clearly shows that the traditional text has been faithfully handed down.“

Diese Schlußfolgerung erscheint sich mir nicht so zwangsläufig aus einer solchen Beobachtung ergeben zu müssen. Das Nichtvorkommen von echten Sinnvarianten, wie sie auch Steinthal für sein Specimen der Nāy. auf S. 2 seiner Einleitung festgestellt hat, zeigt zunächst nur, daß die Normalisierung innerhalb des kanonischen Textes bei seiner schriftlichen Fixierung von den Jaina-Theologen zur Zeit der endgültigen Redaktion konsequent durchgeführt worden ist. Über die Güte der Überlieferung kann daraus nicht so viel gefolgert werden.

Es scheinen mir hier ähnliche Verhältnisse vorzuliegen, wie sie für die Textgrundlagen des Alten Testaments nachweisbar sind. Paul Kahle weist in seinem methodisch lehrreichen Buch „Die Hebräischen Handschriften aus der Höhle“, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1951, auf S. 27 darauf hin, daß B. Kennicot für seine große Ausgabe des hebr. Konsonantentextes 600 hebr. Bibelhandschriften verglichen hatte, ohne dabei eine wirkliche Variante in dem umfangreichen Handschriftenmaterial feststellen zu können.

Die Erklärung für eine solche Erscheinung sieht Kahle darin, daß die hebr. Bibelhandschriften dem 100 n. Chr. autoritativ gewordenen Bibeltext angeglichen worden sind und erwähnt dabei die interessante Vorschrift im Talmud, daß niemand länger als 30 Tage einen unkorrigierten Bibeltext im Hause haben dürfe. Nur dem Zufall ist es zu danken, daß noch alte Genizafragmente erhalten geblieben sind und neue Funde aus der Höhle dazukommen, die dem Angleichungsprozeß entgingen und wirkliche Sinnvarianten bieten, wie Kahle gezeigt hat. Mit dem Vorbehalt, daß die bisher noch nicht zugänglichen Handschriften-schätze der südindischen Jaina Bhaṇḍārs Überraschungen für uns auf Lager halten können, scheinen mir die Dinge bei dem uns vorliegenden Material zum Text des Jainakanons ähnlich gelagert zu sein, nur daß hier nicht mit dieser Rigorosität verfahren worden ist.

Nach der Jaina-Tradition, an deren Glaubwürdigkeit wir hier nach den über-

zeugenden Darlegungen von Herrmann Jacobi in seiner Einleitung SBE, vol. XXII, pp. 38ff. keinen Grund zum zweifeln haben, soll auf dem Konzil von Valabhi in Gujerat unter Anleitung von Devarddhi Gaṇin der Kanon im Jahre 454 oder 467 n. Chr. in der Form redigiert worden sein, wie er uns heute vorliegt. Auf S. 39, 40 a.a.O. weist Jacobi darauf hin, daß wir mit schriftlichen Fixierungen schon vor dieser Kanonisierung rechnen dürfen, wobei noch die mündliche Überlieferung in Rechnung zu stellen ist.

Devarddhi Gaṇin ließ deshalb den Kanon festlegen, weil das, was aus stürmischen Zeiten hinübergerettet worden war, verloren zu gehen drohte. (Vgl. v. Glasenapp „Der Jainismus“ S. 40).

Nach Hemačandras Paṛiśiṣṭaparvan (ein Werk über die älteste Geschichte der Jaina-Kirche, zwischen samvat 1216 und 1229 AD verfaßt. Sieh Schubr. op. cit. pp. 34, 35) fand zur Zeit Bhadrabāhus, der zur 6. Generation seit Mahāvira gehört, also etwa im 3. Jh. v. Chr., ein Konzil in Pāṭaliputra statt, wobei festgestellt wurde, daß das 12. Aṅga, welches die 14 Pūrvas umfaßte, nicht mehr in authentischer Überlieferung vorlag.

Selbst wenn wir solche Mitteilungen nicht als historisch verbürgte Tatsachen vor uns haben, so ist deutlich zu erkennen, daß eine schwere Krise in und um die Jaina-Gemeinde der Ausgangspunkt des Bestrebens ist, einen autoritativen Text festzulegen, um Unsicherheiten und dem Verfall entgegenzuwirken.

Auch hier weist die Parallele zum nachchristlichen Judentum auf dieselbe Gesetzmäßigkeit. Die nationale Katastrophe, welche in der Zerstörung des Tempels von Jerusalem gipfelt, wird hier der Anlaß zur Durchsetzung eines autoritativen Bibeltextes, des masoretischen, der in bewußt scharfen Gegensatz zur griechischen Übersetzung des Alten Testaments der Christlichen Kirche gestellt wurde.

Wurde doch die Septuaginta schließlich von den Juden für ein Werk des Teufels erklärt, worauf P. Kahle in „Prinzipielle Erwägungen zur Septuaginta“ in der Otto Eissfeldt Festschrift, Halle/Saale, Max Niemeyer Verlag 1947, auf S. 168 hingewiesen hat.

Auf diese Weise wurde verhindert, daß die Synagoge in der christlichen Kirche aufgehen konnte, die sich derselben Textgrundlage bediente. Die christlichen Gemeinden ihrerseits sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, in den entwicklungsreichen Wirren der damaligen Zeit durch Kanonisierung die Textgrundlage des Glaubens in einem Aussonderungsprozeß festzulegen, deren authentische Überlieferung von Gegnern mit ähnlichen Textgrundlagen in Abrede gestellt wurde.

Kanonisierung bedeutet also Klärung des eigenen Standpunktes und bewußte Sonderung von ähnlichen und fremden Religionsgemeinschaften, um den eigenen Bestand zu sichern. Die Kanonisierung ist überall als der Schlußstein in der Entwicklungslinie einer Religionsgemeinschaft zur Organisationsform einer Kirche erkennbar.

Es liegt im Wesen kanonischer Texte, daß diese Ausschließlichkeit für sich in Anspruch nehmen, daß nur sie bevorzugt abgeschrieben und überliefert

werden, während abweichende Texte oder Fassungen der Vergessenheit überantwortet wurden, da an ihrer Erhaltung kein offizielles Interesse mehr bestand und diese als unerwünscht angesehen wurden.

Dies scheint mir einer der wesentlichen Gründe mit dafür gewesen zu sein, daß die Nebeneinanderstellung verschiedener HSS ein und desselben Textes in der kanonischen Literatur der Jainas, wie in unserem Mallī-Jñāta, keine Sinnvarianten zutage gefördert hat.

Bei dem Versuch, Anhaltspunkte für eine textgeschichtliche Analyse an Hand der Bildersaal-Geschichte MJ 110-145 zu gewinnen, hat sich ergeben, daß ein Jaina Redaktor diese Künstlerlegende für seine Zwecke in dem Sinne umgestaltet hat, daß er das Motiv der Bestrafung einer Fürstentochter für ihre Neugierde, die zu ihrer Darstellung in der Bilderhalle führte, unterdrückte, wobei die ursprüngliche Fassung in dem gleichen Text MJ 145 an einer weniger hervortretenden Stelle in anderem Zusammenhang wieder auftaucht. (S. Erl. z.T. S. 198-200)

Die somit wiederherstellbare, ursprüngliche Gestalt der Erzählung ist als solche in keiner der mir zugänglichen HSS und Texte überliefert, da nach der Festlegung des autoritativen kanonischen Textes, in dem dieses Motiv weggelassen worden war, eben nur dieser weiter überliefert wurde.

In einer Anmerkung zu Erl. z.T. ist darauf hingewiesen, daß die HS Ca. die betreffende Stelle im MJ 145, in der die abgeschnittene Fußzehe der Prinzessin Mallī kurz erwähnt wird, weggelassen hat, während sonst alle anderen HSS und Texte, welche mir zugänglich waren, diese Stelle enthalten.

Dies wirft ein klärendes Licht auf das Verhältnis der von mir dieser Textausgabe mit zu Grunde gelegten ältesten HS Ca. zu den anderen HSS in dem Sinne, daß Ca. keine autoritative Bedeutung beigemessen werden kann, wonach etwa Ca. als Stammvater der jüngeren HSS angesehen werden könnte.

Es war an dieser Stelle dem aufmerksamen Schreiber von Ca. offensichtlich peinlich, diese demütigende Bestrafung im Hinblick auf das spätere Tīrthakaratum der Mallī auch nur andeutungsweise erwähnt zu sehen. (S. Erl. z.T.)

Das vorliegende Beispiel macht es eindringlich klar, daß das Fehlen von Sinnvarianten in verschiedenen HSS, sowie gemeinsames Hinzufügen und Weglassen in verschiedenen HSS noch gar nichts über die Güte einer Überlieferung aussagen muß.

2. ÜBER DAS ALTER DES MALLĪ-JÑĀTA

In diesem Zusammenhang sei noch einiges zu der schwierigen Frage der Datierung unseres Textes angemerkt. Das Mallī-Jñāta stellt das 8. Kapitel in den Nayādharmakāhāo dar, welche ihrerseits das 6. Aṅga des Jaina Śvetāmbara Kanons bilden.